



SOS Kinderherz
Elterninitiative gegen
internationale Kindesentführung

Sprecherin:

Franziska Bach

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel - PERSÖNLICH / EILIG -
Kanzleramt der Bundesrepublik Deutschland
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin
poststelle@bk.bund.de

München, 19.12.2017

**Grenzüberschreitende Kindesentführung durch einen Elternteil:
Deutsches Staatsversagen und dringender Handlungsbedarf der Bundesregierung
- Offener Brief an die Bundeskanzlerin nach dem Vorbild der Hinterbliebenen der Breitscheid-
platz-Terroropfer**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

in enger Anlehnung an das, was Ihnen zu Monatsbeginn die Hinterbliebenen der Terroropfer vom Berliner Breitscheidplatz öffentlich geschrieben haben (s. Anhang), erhalten Sie hiermit einen weiteren Offenen Brief von **Verbrechensopfern, um die sich der deutsche Staat nicht kümmert**. Dieser Brief ist in Formulierung und Inhalt ganz bewußt eng angelehnt an den Vorgängerbrief zur Terrorproblematik:

- Erstens ist hiermit ein Zeichen unserer **Solidarität mit den Terroropfern und ihren Angehörigen** gesetzt.
- Zweitens geht es ebenso um den **Verlust engster Angehöriger und um Ohnmacht, Elend und Verlassenheit der betroffenen Bürger**.
- Drittens stechen die Parallelen in **Rechtsbruch und Staatsversagen mit Duldung oder Förderung der Bundesregierung** hervor.
- Viertens ist die Beweislast für staatliches Fehlverhalten auch hier so überwältigend,

daß sie von niemandem guten Gewissens geleugnet werden kann.

Die Schnittmenge zwischen beiden Offenen Briefen ist also groß, was **gravierende politische Mißstände und berechnete Bürgerforderungen** zu ihrer Beseitigung und zur Linderung ihrer Folgen anbelangt.

Mit zunehmender Globalisierung und Internationalisierung ist ein gesellschaftliches Problem entstanden, das es früher in dieser Größenordnung und Ausprägung nicht gab: die Entführung von Kindern durch einen Elternteil über Staatsgrenzen hinweg. Je nach Kultur und (Un-)Rechtsverhältnissen im Zielland erhofft sich die Entführerpartei im Trennungsfall einen Sorgerechtsvorteil. So sind beispielsweise in islamischen Ländern die Väter bevorzugt, im slawischen Raum die Mütter. Aus Deutschland werden **jährlich mehrere Hundert Kinder illegal ins Ausland verbracht**. Weltweit sind es viele Tausende.

Um das Kindeswohl und das Sorgerecht des zurückgelassenen Elternteils zu schützen, haben sich zahlreiche Staaten seit 1980 dem Haager Kindesentführungs-Übereinkommen (HKÜ) angeschlossen, das Völkerrechtsrang besitzt. Das HKÜ verpflichtet das Zielland einer Entführung zu sofortiger Kindesrückgabe ins Ausgangsland und verweist jegliche abschließende Sorgerechtsregelung ebenfalls dorthin. In der Praxis wird **das HKÜ vielerorts nicht beachtet oder gezielt hintertrieben und ausgehebelt**. Auf jeweiligem politischen oder kulturellen Hintergrund haben sich regelrechte Kindesentführerstaaten herausgebildet: Sie fordern zwar eigene Kinder zurück, geben jedoch Kinder aus dem Ausland unter keinen Umständen freiwillig heraus. Dann liegt es am Ursprungsland, ob **zur Geltendmachung des Rechts politisch-diplomatischer Druck ausgeübt** wird ...

Wir, die Verfasser dieses Briefes, sind Mütter und Väter ins Ausland entführter und dort verschwundener und hochgefährdeter Kinder. Wir haben uns nach diesem tiefen Einschnitt in unser Leben in der Elterninitiative SOS Kinderherz zusammengeschlossen und stehen miteinander in engem Kontakt. Wir teilen unsere Trauer, versuchen uns gegenseitig - so gut es geht - zu unterstützen und informieren Vertreter von Politik, Medien und gesellschaftlichen Organisationen über neue Entwicklungen in der Sache.

Wir nehmen in all den Jahren seit der Entführung unserer Kinder vielfältige behördliche und politische Mißstände wahr und haben uns nun entschieden, uns mit diesem Brief direkt an Sie, Frau Bundeskanzlerin, zu wenden. Die Mißstände betreffen sowohl **mangelhafte Prävention und Reaktion als auch den Umgang mit unseren Kindern als wehrlosen Opfern und mit uns selbst als Zurückgelassenen, die der Staat ins Abseits stellt**.

Während zweifellos kein Land der Welt absolute Sicherheit vor grenzüberschreitender Kindesentführung gewährleisten kann, **mangelt es in Deutschland an grundlegender Professionalität im Umgang mit diesem Problem.** Durch die extreme Zuspitzung einiger Entführungsfälle und die Enthüllungen investigativer Journalisten sind mittlerweile Fehlleistungen und Versäumnisse der zuständigen Behörden ans Licht gekommen, die als alarmierend einzustufen sind.

Jeder Experte stimmt zu: Das Erschreckende ist, daß es nach Jahren behördlicher Untätigkeit und Blockade meistens zu spät ist, um solche Kindesentführungen rückgängig zu machen. Aber **viele Kinder müßten heute gar nicht erst entführt und verschwunden sein, wenn die Behörden - allen voran Auswärtiges Amt, deutsche Botschaften im Ausland, Bundesjustizministerium und Justiz-Bundesamt - vor Jahren ihren Hintern hochbekommen hätten und wenn dort nicht katastrophale Zustände und endemische Mißachtung des hilfesuchenden Bürgers herrschten.**

Möglichkeiten zur Kindesrückholung gerade aus Ländern, die von deutschem Wohlwollen abhängig sind, wurden jahrzehntelang verpaßt. **Die deutschen Stellen minimieren ihre Aufgaben eigenmächtig, willkürlich und opportunistisch und halten wichtige Informationen über die Verhältnisse in problematischen Zielländern von Kindesentführung gezielt zurück.** Systematisches Entführungsunrecht mit ausländischer staatlicher Förderung wird geleugnet, vertuscht oder mit immer denselben leeren Bürokraten-Phrasen bagatellisiert und schöngeredet. Wider besseres Wissen werden Rechtsstaatlichkeit und korrekte Rückführungsverfahren vorgegaukelt, die es in notorischen Kindesentführerstaaten schlicht nicht gibt. **Gleichgültigkeit, Inkompetenz und Zynismus in Angelegenheiten des Kindeswohls sind hier wie dort erschreckend !**

Für das Verhalten der Bundesregierung gilt die **Parole "Weiter so !" - auf vielfach verbrannter Erde.** Also werden **auch die nächsten hilfesuchenden Mütter und Väter von eiskalten, abgehärteten und verlogenen Funktionären in jahrelange ausländische Rückführungsverfahren hineingelotst, von den jeder Experte weiß: Sie führen allzu oft ins Nichts - und in den materiellen und seelischen Ruin. Aufklärung, Hilfe und Schutz für den Bürger unterbleiben konsequent.** Und hinterher lügen dieselben Funktionäre aller Welt vor, alles sei rechtmäßig verlaufen und sie hätten "vielfältige Hilfsleistungen" erbracht - auch wenn das Ergebnis für den Bürger "nicht zufriedenstellend" sei. All das ist nicht nur **Verhöhnung des Bürgers, sondern auch eine amtliche Dauereinladung zu weiteren Kindesentführungen aus Deutschland !** Und die wohlbekanntesten vertragsbrüchigen HKÜ-Staaten dürfen ihren Entführungs-Freibrief aus Deutschland auf unabsehbare Zeit

behalten. Die schlimmsten unter ihnen unterstützen den entführenden Elternteil mit allen Mitteln darin, **den in Deutschland zurückgebliebenen Elternteil aus Alltag, Bewußtsein und Leben des entführten Kindes zu eliminieren**. Im Ergebnis: **Die Bundesregierung leistet hier aktive und passive Beihilfe zur Vollendung schwerer Straftaten gegen deutsche Bürger !**

Unsere zahllosen Eingaben, Beschwerden und Petitionen prallen an Auswärtigem Amt, Bundesjustizministerium, Justiz-Bundesamt und Kanzleramt ab wie an einer Gummwand. Das ist vielen betroffenen Müttern und Vätern gar nicht bewußt, wenn sie den internationalen Rechtsweg zur Rückführung ihrer Kinder einschlagen. **In uns bekannten Extremfällen praktizieren die deutschen Behörden vorsätzlich Desinformation, Falschberichterstattung und Aktenzensur - "in Rücksichtnahme auf internationale Beziehungen" und zur "Wahrung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Staaten". Das Vertrauensverhältnis zwischen dem deutschen Staat und seinen Bürgern bleibt dabei auf der Strecke - genauso wie das Wohl der entführten Kinder.**

Von der "gebotenen Eile" und der "Beseitigung von Erfüllungshindernissen", die das HKÜ den Behörden in Rückführungsverfahren vorschreibt, ist absolut nichts wahrzunehmen. Stattdessen herrscht **völlige Entschleunigung - in einem System, das selbst zum Erfüllungshindernis geworden ist**. Wie wir aus fallbezogenen Akten und Korrespondenzen wissen, ist **dieses System allein darum besorgt, daß die Betroffenen voneinander erfahren und "sich gemeinsam positionieren" könnten**.

Auf dem Rechtsweg kommt so kaum ein entführtes Kind nach Deutschland zurück. Warum sollte dies auch geschehen, wenn die Bundesregierung es nirgendwo mit dem nötigen Nachdruck einfordert ?! Im Kontrast: **Die Bundesregierung setzt sich lautstark für türkische Journalisten, chinesische Dissidenten, polnische Regierungskritiker und wohlgenehme Kandidaten in den Wahlkämpfen westlicher Partnerländer ein - nicht aber für die notleidenden Kinder des eigenen Landes !**

Frau Bundeskanzlerin, die alljährlich hohe und weiter steigende Zahl von Kindesentführungen ins Ausland ist auch eine tragische Folge der politischen Untätigkeit Ihrer Regierung. In einer Zeit, in der die Kindeswohl-Bedrohung durch entführende Elternteile massiv und rapide zugenommen hat, haben Sie es **versäumt, rechtzeitig den Ressourcenausbau und die Reformierung der willkürlichen und selbstherrlichen behördlichen Strukturen für die Bekämpfung dieser Gefahr voranzutreiben**. Wir fordern Sie dringend auf, die vorhandenen Mißstände so schnell wie möglich zu beseitigen. Sie sind in der Verantwortung, die für die Bekämpfung von Kindesentführung ins Ausland erforderli-

chen Ressourcen mit Priorität bereitzustellen. Es darf künftig nicht mehr zu derart gravierenden Defiziten in Beratung und Unterstützung betroffener Mütter und Väter kommen. Gerade in aktuellen Fällen - betreffend die Ukraine, die Slowakei und Marokko - sind diesbezüglich eklatante Mißstände offenbar geworden, die nicht weiter toleriert werden können.

In Hinsicht auf den Umgang mit uns zurückgelassenen Müttern und Vätern müssen wir zur Kenntnis nehmen, Frau Bundeskanzlerin, daß Sie trotz mehrerer an Sie gerichteter Hilfsgesuche in den letzten Jahren nicht persönlich aktiv geworden sind - trotz Ihrer exzellenten internationalen Stellung und Vernetzung. Wir sind der Auffassung, daß Sie damit Ihrem Amt nicht gerecht werden. **Kindesentführung in diesem Ausmaß ist nicht nur ein Angriff auf die Opfer selbst, sondern auf die ganze Gesellschaft. Es ist eine Frage von Respekt, Anstand, Rechtstreue und im Grunde eine Selbstverständlichkeit, daß die Bundesregierung uns und unseren Familien gegenüber den Verlust eines - kleinen, wehrlosen und abhängigen - Angehörigen durch kriminelle Entführungstaten anerkennt und entsprechend handelt.**

In der Folge der Entführungen hat sich in den ersten Tagen, Wochen und Monaten tatsächlich niemand von offizieller Seite um uns gekümmert. Wir haben zwar über das Justiz-Bundesamt HKÜ-Rückführungsanträge gestellt und uns ans Auswärtige Amt gewandt. Dort beließ man es dabei, uns Antragsprozeduren zu erläutern und mit Standardfloskeln abzufertigen. Was tatsächlich auf uns zukommen würde - zumeist in ausländischen Strukturen von totaler Rechtsverachtung und Willkür -, wurde mit Vorsatz verschwiegen. Man bedauerte lauwarm die Trennung von unseren Kindern und wünschte ihnen und uns "alles Gute". **Angesichts unserer beharrlichen Nachfragen und Hilfsappelle wurde uns das Gefühl vermittelt, Störer der Amtsruhe und Aufrührer gegen unfehlbare Autoritäten zu sein.**

Mit Händen greifbar sind die totale Gleichgültigkeit der etablierten politischen Klasse gegenüber den entführten Kindern und der Wille zur Abwehr unbequemer Bürgeranliegen. **Nach Art eines Feudalsystems wird unablässig signalisiert: Der Bürger hat zu zahlen, aber nicht zu bestellen - selbst nicht in existentieller Not. Staatsaufgaben werden mit größtmöglicher Funktionärswillkür auf den ohnmächtigen Privatbürger abgewälzt.** So sind wir und unsere Kinder faktisch **zu Staatenlosen degradiert, ohne Schutz und bürgerliche Rechte.** Mit Kraft, Zeit und Aufwand, die unter solchen politischen Umständen der Kampf fürs eigene Kind kostet, ließe sich an anderer Stelle ein ganzes Industrieprojekt realisieren.

Auch wenn der akute behördliche Handlungsbedarf schon am ersten Tage einer Kindesentführung erkannt werden müßten, verharren insbesondere Bundes-Justizamt und Auswärtiges Amt auch weiterhin in gewohnheitsmäßigem Nichtstun. **Weder im In- noch im Ausland hatten und haben wir kompetente und engagierte Ansprechpartner und Interessenvertreter. So ziehen sich unsere Entführungsfälle über Jahre ergebnislos hin - und uns bleiben nur Ungewißheit und Angst.**

Wir empfehlen daher dringend, eine echte und ergebnisorientierte Beratungs- und Unterstützungsstelle der Bundesregierung einzurichten, die über das bisherige reine Verwalten von Kindesentführungsangelegenheiten hinausgeht. Die Aufgabe dieser Stelle wäre die dauerhafte Koordination von **Aufklärung, Prävention und Opferbetreuung sowie von effektiven Maßnahmen zur Kindesrückholung.**

Der Verlust eines geliebten Menschen läßt sich nicht durch materielle Kompensationen entschädigen. Eine tiefe Lücke ist in unser Leben gerissen, und die vielfältigen Folgen werden uns über Jahre, wenn nicht lebenslang begleiten. Wir müssen uns nicht damit abfinden. Partnerstaaten wie Italien machen derzeit vor, wie politisch-diplomatische Schritte erfolgreiche Kindesrückführung aus problematischen HKÜ-Staaten ermöglichen.

Der Verlust eines engen Angehörigen verursacht aber auch materielle Schäden. Unsere Erwartung ist, daß der Staat für die Familien der Hinterbliebenen "in die Schuhe der Opfer steigt" und zumindest diejenigen finanziellen Lücken schließt, die durch seine Untätigkeit und Pflichtverletzung entstanden sind. Dazu gehören **im Regelfall Ausgaben von Zehntausenden Euro für Reisen ins Zielland, Kindessuche, Rechtsbeistand und Übersetzungen - zuzüglich Verdienstaussfällen und Kosten für medizinisch-psychologische Betreuung.** Es ist unsere konkrete Erwartung an Sie, Frau Bundeskanzlerin, daß die Bundesrepublik Deutschland uns unbürokratisch und umfassend hilft und **für diejenigen Schäden aufkommt, die die jahrelange Verschleppung und die häufige Vereitelung der Kindesrückführungen mit Duldung der Bundesregierung verursacht.** Gegenüber dieser Erwartung bleibt der Umfang der aktuellen staatlichen Unterstützung - gleich null - weit zurück.

So stehen Tausende deutscher Mütter und Väter samt ihrer Angehörigen mit Entführungsbeginn vor ungelösten finanziellen Herausforderungen. Was sollen Betroffene tun, die psychisch nicht mehr stabil genug für ihre bisherigen Vollzeitstellen sind, die aber darauf angewiesen sind ? Oder solche, die ständig in das Zielland der Entführung reisen müssen, um ihr Kind zu suchen, weil weder die deutschen noch die ausländischen

Behörden darin behilflich sind ? Oder solche, die zuhause noch weitere Kinder zu versorgen haben und gar nicht erst die Möglichkeit zum Reisen, Suchen oder Kontakthalten haben ? Wer kommt für dauerhafte psychische Schäden auf, die bis hin zur Handlungs- und Berufsunfähigkeit führen ? Und noch weiter: **Wer gleicht die oft lebenslangen Schäden aus, die die entführten Kinder davontragen ? Wir wissen von Isolation, Unterernährung, medizinischer Unterversorgung, sozialer Verwahrlosung, Gehirnwäsche und Gewalt, denen unsere und andere entführte Kinder unterworfen sind. Vieles davon ist auch der Bundesregierung mitgeteilt und bekannt - ohne daß politisch etwas geschieht !**

Frau Bundeskanzlerin, es besteht dringender Bedarf für eine umfassende materielle Unterstützung: Zum einen müssen - wie vom Regierungs-Beauftragten für Terroropfer Beck vorgeschlagen - Härteleistungen eingeführt werden. Diese Leistungen sollten mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand für die Betroffenen erbracht werden.

Frau Bundeskanzlerin, leider ist zu befürchten, daß grenzüberschreitende Kindesentführungen auf hohem zahlenmäßigen Niveau weitergehen. Auch deshalb wenden wir uns mit diesem Offenen Brief an Sie.

Es sollte alles dafür getan werden, künftige Entführungen zu verhindern und einen angemessenen Umgang den zurückgelassenen Müttern und Vätern zu gewährleisten. Die Bundesregierung muß den ganzheitlichen, professionellen Umgang mit der Not entführter Kinder und ihrer Eltern so schnell wie möglich lernen. **Die einfache Fortschreibung des aktuellen Staatsversagens - um nicht zu sagen: der Staatsverwahrlosung - ist unverantwortlich.**

Auch wenn die von uns benannten Probleme internationaler Natur sind und nicht allein in Deutschland gelöst werden können, erfordert deren Lösung die maßgebliche Federführung der Bundesregierung. Wir fordern Sie, Frau Bundeskanzlerin, als Inhaberin der Richtlinienkompetenz daher dringend auf, gemeinsam mit den zuständigen Behörden in In- und Ausland die Probleme umgehend anzugehen und rechtskonforme, dem Kindeswohl dienliche Lösungen herbeizuführen.

Eine aktuelle repräsentative **Umfrage des Erfurter Meinungsforschungsinstituts INSA (s. Anhang) zeigt: 70% der Befragten stimmen der Aussage zu, daß sich der Bundeskanzler - oder die Bundeskanzlerin - persönlich für Kindesrückführungen aus dem Ausland einsetzen sollte. Volkes Instinkt ist also weitaus gesünder und natürlicher als die derzeitige politische Haltung der Bundesregierung.**

Einstehen für die bürgerlichen Werte von Familie und Rechtsstaatlichkeit und Geltendmachung des Völkerrechts: das ist, was wir von Ihnen erwarten ! **Denn die Familie - und damit vor allem hilf- und wehrlose Kinder - stellt das Grundgesetz unter besonderen Schutz des Staates. Diesen Schutz vermissen wir seit Jahren völlig.**

Mehr fallspezifische Information und Analyse finden Sie unter

www.nicht-ohne-meinen-sohn.de

Mit Interesse erwarten wir Ihre Antwort. Für ein persönliches Gespräch mit Ihnen stehen wir jederzeit bereit.

Im Namen von SOS Kinderherz

Franziska Bach

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

A [Redacted] H [Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Dr. Anatol Jung

[Redacted]
[Redacted]
anatol.jung@gmx.net

Uwe Mertens

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Opferangehörige kritisieren Merkel

03.12.2017 14:32 Uhr

Attentat am Breitscheidplatz: "Eine tragische Folge der politischen Untätigkeit"

Fast ein Jahr nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin melden sich Angehörige der Opfer zu Wort. Lesen Sie hier den offenen Brief in voller Länge.



bsb

Sie kritisieren das Vorgehen der Bundesregierung im Kampf gegen den Terror und mangelnde Unterstützung, nachdem ihre Verwandten bei dem Terrorakt an der Gedächtniskirche ums Leben gekommen sind oder schwer verletzt worden: Der offene Brief der Opferangehörigen, der an Angela Merkel adressiert ist, wurde zuerst vom Magazin "Der Spiegel" veröffentlicht.

"Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
am 19. Dezember 2016 erschoss ein islamistischer Terrorist in Berlin einen polnischen LKW-Fahrer, raubte das Fahrzeug und steuerte es in den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz. Er ermordete dabei weitere elf Menschen aus Israel, Italien, Tschechien, der Ukraine und Deutschland. Mehr als 70 Personen wurden - teilweise sehr schwer - verletzt.

Wir, die Verfasser dieses Briefes, sind Familienangehörige aller zwölf Todesopfer. Einige von uns gehören auch selbst zu den Verletzten und Nothelfern am Breitscheidplatz. Wir haben uns nach dem Anschlag in einer Gruppe zusammengeschlossen und stehen miteinander in Kontakt. Wir teilen unsere Trauer, versuchen uns gegenseitig so gut es geht zu unterstützen und informieren uns über Entwicklungen in der Politik und den Medien.

Wir nehmen in den Monaten seit dem Anschlag vielfältige Missstände wahr und haben uns nun entschieden, uns mit diesem Brief direkt an Sie, Frau Bundeskanzlerin, zu wenden. Die Missstände betreffen sowohl die mangelhafte Anti-Terror-Arbeit in Deutschland als auch den Umgang mit uns als Opfer und Hinterbliebene.

Während sicherlich kein Land der Welt absolute Sicherheit vor terroristischen Anschlägen gewährleisten kann, mangelt es in Deutschland an grundlegender Professionalität im Umgang mit dem Terrorismus. Durch die Arbeit von investigativen Journalisten sowie des Untersuchungsausschusses in NRW und des Sonderbeauftragten des Senats von Berlin, Bruno Jost, sind mittlerweile Fehlleistungen der Anti-Terror-Arbeit in Deutschland ans Licht gekommen, die als alarmierend einzustufen sind.

Dazu kommentierte Claus Kleber im ZDF "heute journal" am 12. Oktober 2017: "Das Erschreckende ist, dass es zu spät ist, man kann die Fehler nicht mehr korrigieren. Aber zwölf Menschen könnten noch leben, 70 Verletzte unversehrt sein, wenn Behörden, allen voran die Landeskriminalbehörden von NRW und Berlin, ihren Hintern hoch bekommen hätten, wenn dort nicht katastrophale Zustände geherrscht hätten. Das ist auch in dieser drastischen Formulierung das Ergebnis des Sonderermittlers Jost."

Der Terrorist, der den Anschlag am Breitscheidplatz verübt hat, ist unter vielen Migranten zu Beginn der Flüchtlingskrise nach Deutschland gekommen, hat vielfach Asyl beantragt, war als einer der Top-Gefährder bekannt und ist auch vor dem Anschlag bereits mehrfach straffällig geworden. Seine Fingerabdrücke zur elektronischen Identifizierung wurden - wie die der meisten Flüchtlinge - mehrfach gar nicht oder erst mit großer Verzögerung ausgewertet. Als Top-Gefährder in der Bundeshauptstadt wurde er nur gelegentlich und nur an Werktagen und nie nachts observiert, obwohl bekannt war, dass er gewerbsmäßigen Drogenhandel betrieb. Möglichkeiten zur Abschiebung wurden verpasst. Es

bsb

herrschte ein Kompetenzchaos zwischen Landeskriminalämtern (LKAs) verschiedener Bundesländer, dem Bundeskriminalamt (BKA) und weiteren circa 50 Behörden, deren genaue Aufgaben kaum abgegrenzt werden können und die ihn betreffende Informationen nur äußerst mangelhaft austauschten.

Frau Bundeskanzlerin, der Anschlag am Breitscheidplatz ist auch eine tragische Folge der politischen Untätigkeit Ihrer Bundesregierung. In einer Zeit, in der die Bedrohung durch islamistische Gefährder deutlich zugenommen hat, haben Sie es versäumt, rechtzeitig den Ressourcenausbau und die Reformierung der wirren behördlichen Strukturen für die Bekämpfung dieser Gefahren voranzutreiben.

Wir fordern Sie dringend auf, die vorhandenen Defizite so schnell wie möglich zu beseitigen. Sie sind in der Verantwortung, die für die Bekämpfung des Terrors erforderlichen Ressourcen im Bund mit Priorität bereitzustellen. Aber auch die Länder müssen ihre Strukturen ausbauen und mit Ihnen gemeinsam an einer Entwirrung der behördlichen Strukturen arbeiten. Es darf künftig nicht mehr zu so gravierenden Problemen in der Koordination kommen. Gerade im Falle des Attentäters vom Breitscheidplatz sind diesbezüglich eklatante Misstände offenbar geworden, die so nicht weiter toleriert werden können.

In Bezug auf den Umgang mit uns Hinterbliebenen müssen wir zur Kenntnis nehmen, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie uns auch fast ein Jahr nach dem Anschlag weder persönlich noch schriftlich kondoliert haben. Wir sind der Auffassung, dass Sie damit Ihrem Amt nicht gerecht werden. Der Anschlag galt nicht den unmittelbar betroffenen Opfern direkt, sondern der Bundesrepublik Deutschland. Es ist eine Frage des Respekts, des Anstands und eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass Sie als Regierungschefin im Namen der Bundesregierung unseren Familien gegenüber den Verlust eines Familienangehörigen durch einen terroristischen Akt anerkennen.

Trauer Gottesdienst in der Gedächtniskirche. Die Kanzlerin, der damalige Bundespräsident Joachim Gauck und andere politische Vertreter kurz nach dem Anschlag.

Mehr Artikel

Trauer Gottesdienst in der Gedächtniskirche. Die Kanzlerin, der damalige Bundespräsident Joachim Gauck und andere politische...Foto: dpa

Auch Ihre bisherigen Aktivitäten zur Unterstützung unserer Familien sind nicht ausreichend. So haben Sie schon am Tag unmittelbar nach dem Anschlag in der Gedächtniskirche einen Trauer Gottesdienst mit anderen Vertretern hoher politischer Ämter begangen. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir Betroffenen noch gar nichts von unserem Schicksal. Das dem Bundesministerium des Innern nachgeordnete BKA hatte eine Informationssperre zum Verbleib der Opfer verhängt und sich 72 Stunden Zeit für die Identifikation der Opfer gelassen. Während also der Trauer Gottesdienst stattfand, haben wir Hinterbliebenen verzweifelt nach unseren Angehörigen gesucht und dabei sämtliche Krankenhäuser in Berlin persönlich aufgesucht oder telefonisch kontaktiert.

Überhaupt stand uns nach dem Anschlag anfangs nur die allgemeine Meldestelle für Vermisste der Berliner Polizei zur Verfügung. Hier wurden keinerlei Auskünfte erteilt und Rückrufe versprochen, die aber nicht erfolgten. Erst nach massiven Beschwerden über die fehlende Kommunikation und über 36 Stunden nach dem Anschlag wurden den Familien Beamte vom LKA Berlin als persönliche

bsb

Ansprechpartner zugeordnet. Die LKA-Beamten konnten aber aufgrund der Informationssperre des BKA über weitere 36 Stunden keinerlei Auskünfte über unsere Angehörigen geben. Während einige Beamte sich nach Kräften um uns bemühten und zum Beispiel Notfallseelsorger vermittelten, ließen es andere an Empathie deutlich fehlen. Es kam sogar zu Zurechtweisungen.

In der Folge hat sich in den ersten Tagen und Wochen tatsächlich niemand von offizieller Seite um uns gekümmert. Das erste offizielle Schreiben deutscher Behörden kam 22 Tage nach dem Anschlag von Bundesjustizminister Heiko Maas an einen Teil der Familienangehörigen. Er unternahm dabei keine Anstrengungen, zumindest alle Familienangehörigen ersten Grades direkt zu erreichen, sondern beließ es dabei, mit unvollständigen Listen zu arbeiten. Er kondolierte den Hinterbliebenen, die er so erreicht hatte persönlich, allerdings nicht im Namen der Bundesregierung, und erläuterte den Prozess der Antragstellung für Härteleistungen aus Mitteln des Deutschen Bundestages.

Es hat 60 Tage gedauert, bis uns der damalige Bundespräsident Joachim Gauck zu einem Zusammentreffen im Schloss Bellevue einlud und kondolierte. Dank der großen Menschlichkeit und Offenheit von Herrn Gauck fand dort eine würdevolle Zusammenkunft statt, an der auf Einladung des Bundespräsidenten auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière teilnahm.

Auch wenn der Bedarf schon wenige Tage nach dem Anschlag hätte erkannt werden müssen, dauerte es fast drei Monate bis die Bundesregierung Herrn Ministerpräsident a.D. Kurt Beck zum Beauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 ernannte. Seit seiner Benennung setzten sich Kurt Beck und ein Team von Mitarbeitern sowohl für uns Hinterbliebene als auch für die Verletzten des Anschlags ein.

Wir sind Herrn Beck für seinen Einsatz sehr dankbar. Leider ist er jedoch nicht mit Ressourcen ausgestattet, effektiv helfen zu können. So bleibt ihm als eingesetztem Vertreter der Bundesregierung teilweise auch nichts anderes übrig, als Spendenorganisationen um Hilfen für Betroffene zu bitten. Das ist zwar eine im Einzelfall kreative Herangehensweise, ein Vertreter der Bundesregierung sollte diesen Schritt jedoch nicht unternehmen müssen, um die notwendige Versorgung von Opfern eines terroristischen Akts sicherzustellen.

Wir empfehlen im Übrigen dringend, das Amt von Herrn Beck nach seinem angekündigten Abschlussbericht fortzuführen. Die Aufgabe dieses Amtes besteht nicht nur in der weiterführenden Betreuung der Hinterbliebenen und Verletzten vom Breitscheidplatz. Es bedarf dieses Amtes zur dauerhaften Koordination von Aktivitäten im Bereich der Prävention, Vorbereitung und Kommunikation im Bereich des Opferschutzes auf Bundes- und Landesebene.

Der Verlust eines geliebten Menschen lässt sich nicht durch materielle Kompensationen entschädigen. Die Lücke in unserem Leben wird bestehen bleiben und uns bis an das Ende unseres Lebens begleiten. Wir müssen lernen, damit umzugehen.

Der Verlust eines engsten Angehörigen verursacht aber auch finanzielle Schäden. Unsere Erwartung ist, dass der Staat für die Familien der Hinterbliebenen "in

bsb

die Schuhe der Opfer steigt" und zumindest die finanziellen Lücken schließt, die der Anschlag reißt. Es ist unsere konkrete Erwartung an Sie, Frau Bundeskanzlerin, dass die Bundesrepublik unseren Familien unbürokratisch und umfassend hilft und für die heutigen und künftigen finanziellen Schäden aufkommt.

Gegenüber dieser Erwartung bleibt der Umfang der aktuellen staatlichen Unterstützung weit zurück. Es gibt nach aktuellem Rechtsstand für uns drei in Summe unzulängliche Entschädigungsquellen:

(1) Zunächst gab es für Hinterbliebene einer terroristischen Straftat die bereits erwähnte, einmalige sogenannte Härteleistung des Deutschen Bundestages, allerdings in niedriger Höhe.

(2) Darüber hinaus gibt es Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Im Rahmen des OEG werden Bestattungskosten übernommen, die nicht mehr als die Kosten der billigst möglichen Bestattung decken. Etwaige Rentenansprüche nach OEG werden darüber hinaus mit erarbeiteten Rentenansprüchen verrechnet. Die Sätze sind so gering, dass auch auf sehr niedrigem Rentenniveau kein Anspruch verbleibt.

(3) Zuletzt stehen Mittel der Verkehrsofopferhilfe (VOH) zur Verfügung. Nach dem Verkehrsofopfer-Hilfegesetz leistet die VOH nur Entschädigungen nach einem begrenzten Katalog für unmittelbare Schäden. Durch den Anschlag verursachte Verdienstausfälle von Selbstständigen und andere indirekte Folgekosten des Anschlags werden nicht berücksichtigt und damit auch nicht erstattet.

Die Anspruchsgrundlagen der drei Entschädigungsquellen sind sehr komplex und für uns oftmals kaum zu durchschauen. Für jede mögliche Unterstützung ist es erforderlich, umfassende Anträge auszufüllen, zum Teil mit identischen Fragestellungen in den Formularen. Erst dann wird beschieden, ob ein Anspruch besteht. Ansprüche bestehen dann jedoch oftmals nicht, oder nur in sehr geringem Umfang. Das ist sehr frustrierend und führt zu extrem belastenden Situationen.

So stehen viele von uns seit dem Anschlag vor ungelösten finanziellen Herausforderungen. Wer kommt für den Beitrag des Verstorbenen für die Finanzierung einer Hypothek auf? Wie gelangt jemand, der seine Wohnung wegen des Anschlags aus finanziellen Gründen aufgeben musste ohne externe Hilfe an eine neue Unterkunft, wenn als regelmäßiges Einkommen nur kaum nennenswerte und unter Vorbehalt gezahlte Renten dem Vermieter nachgewiesen werden können? Was sollen Eltern tun, die psychisch nicht stabil genug für ihre bisherigen Vollzeitstellen sind, die aber aus finanziellen Gründen voll arbeiten müssten? Wie sollen Alleinerziehende den Alltag mit ihren Kindern gestalten, wenn sie zu mehr als 100% arbeiten müssen, um den Verdienstausfall des verstorbenen Elternteils zu kompensieren? Wer kommt für dauerhafte psychische Schäden auf, die bis hin zur Berufsunfähigkeit führen?

Frau Bundeskanzlerin, es besteht der dringende Bedarf für eine finanziell umfassendere Unterstützung: Zum einen müssen - wie von Herrn Beck auch bereits öffentlich gefordert - die Härteleistungen signifikant aufgestockt werden. Zum anderen müssen Rentenansprüche ausgeweitet, aufgestockt und losgelöst von

bsb

finanzieller Bedürftigkeit geleistet werden. Diese Leistungen sollten mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand für die Betroffenen erbracht werden - im Übrigen nicht nur für Opfer und Hinterbliebene in Deutschland, sondern explizit auch für die vom Terror betroffenen ausländischen Gäste.

Die Inanspruchnahme der Verkehrsofferhilfe erscheint uns darüber hinaus als eine inadäquate Mittelverwendung und nicht nachhaltige Lösung. Vor Kurzem hat Ihr Innenminister vermeldet, dass in Deutschland ein Bombenanschlag verhindert wurde. Opfern dieses geplanten Anschlages hätten die Mittel aus der Verkehrsofferhilfe nicht zur Verfügung gestanden und die Versorgungslücke für die Betroffenen wäre noch größer gewesen als sie für uns ohnehin schon ist. Auch stellt sich die Frage, warum die Automobilversicherer und somit indirekt deren Versicherte für die Schäden eines Terroraktes aufkommen, nur weil der Terrorist anstelle einer Bombe einen LKW benutzt hat?

Zum Glück sind wir in den schwierigen Monaten nicht ganz allein gelassen worden. Während im Bund und im Übrigen auch im Land Berlin sich kaum jemand um die Verletzten und Hinterbliebenen kümmerte, sprang beispielsweise der ehrenamtliche Opferbeauftragte des Landes Berlin, Rechtsanwalt Roland Weber, in die Lücke. Er versuchte vor allem in den entscheidenden ersten Wochen nach dem Anschlag, die Familien so gut es ging zu unterstützen und benötigte Informationen zusammenzustellen.

Neben Familien und Freunden haben sich auch zahlreiche Notfallseelsorger und Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz und vor allem der Weiße Ring umfangreich für uns eingesetzt. Sie haben uns mit viel Energie und Aufopferungsbereitschaft unterstützt. Ihnen und den vielen großzügigen Spendern gilt unser großer Dank.

Frau Bundeskanzlerin, leider ist zu befürchten, dass der Anschlag vom Breitscheidplatz nicht der letzte terroristische Anschlag in Deutschland gewesen sein wird. Auch deshalb wenden wir uns mit diesem offenen Brief an Sie. Es sollte alles dafür getan werden, künftige Anschläge zu verhindern und zumindest einen angemessenen Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen, ungeachtet der Nationalität, zu gewährleisten. Der Bund im Zusammenwirken mit allen 16 Bundesländern muss den Umgang mit dem Terrorismus so schnell wie möglich lernen. Die einfache Fortschreibung des aktuellen Versagens der Bundesrepublik ist unverantwortlich.

Auch wenn die von uns benannten Probleme nicht alleine auf Bundesebene gelöst werden können, erfordert deren Lösung die maßgebliche Federführung der Bundesregierung. Wir fordern Sie daher dringend auf, gemeinsam mit den Bundesländern die Probleme umgehend anzugehen und Lösungen herbeizuführen."

Gez. Mitglieder aller 12 Familien der Todesopfer vom Breitscheidplatz

Online-Befragung

(48. KW 2017)



Feldzeit:

28.11. – 29.11.2017

Methodik:

Die Umfrage wurde als Online-Befragung durchgeführt.

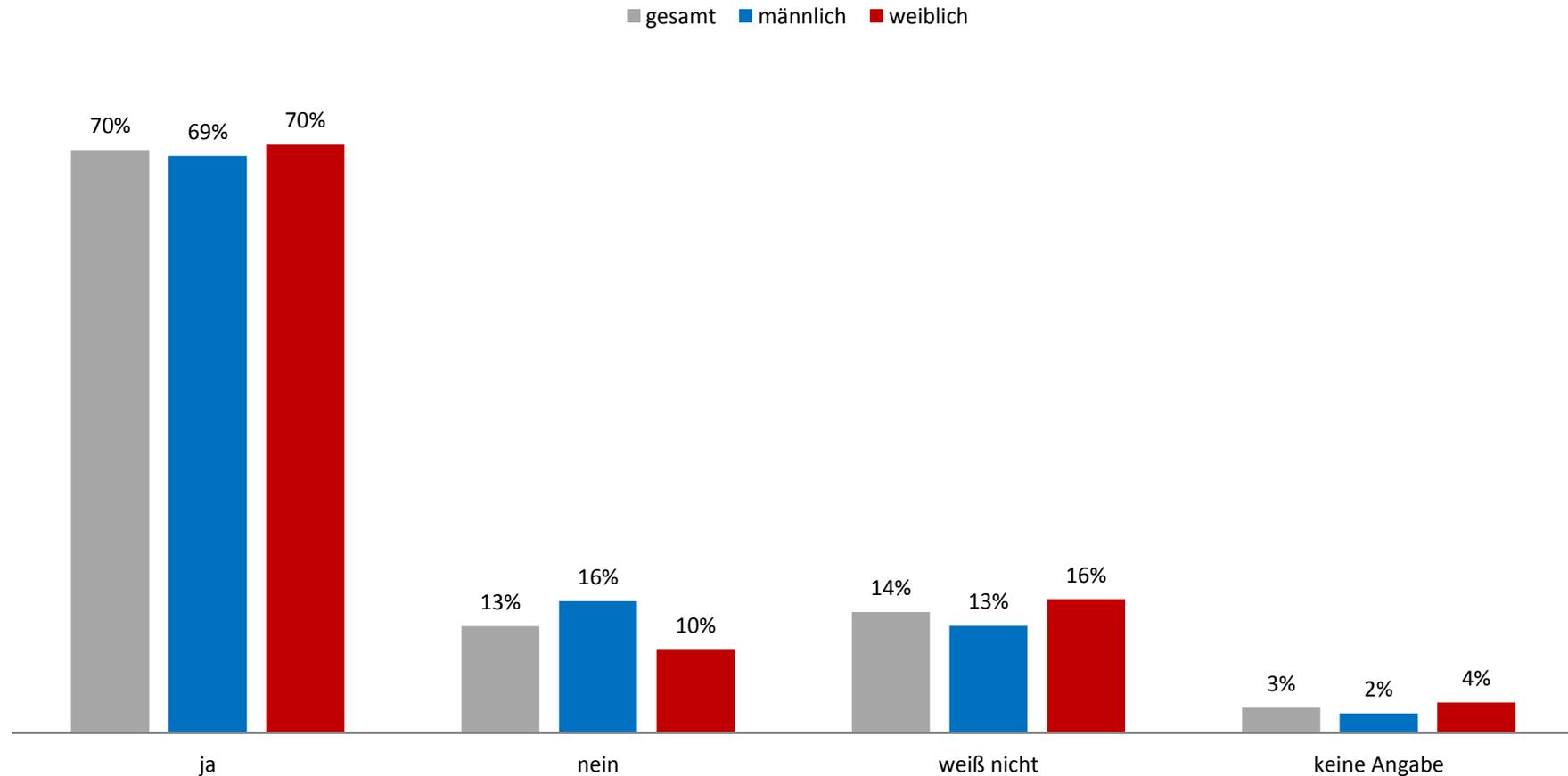
Stichprobe:

1.061 Personen aus ganz Deutschland ab 18 Jahren nahmen an der Befragung teil.

Frage:

Es gibt immer wieder Fälle, in denen im Trennungsfall eines Paares ein oder mehrere der gemeinsamen Kinder ins Ausland entführt werden. Im Haager Kindesentführungsübereinkommen ist vorgeschrieben, dass die Vertragsstaaten innerhalb von 6 Wochen eine Rückführung dieser Kinder anordnen müssen. Dennoch gibt es einzelne Staaten, die dieser Verpflichtung nicht immer nachkommen.

Sollte sich in solchen Fällen Ihrer Meinung nach der/die Bundeskanzler/in gegenüber diesen ausländischen Regierungen für die Rückkehr der entführten Kinder persönlich einsetzen?



Sieben von zehn Befragte (70 %) sind der Meinung, dass sich der oder die Bundeskanzler/in gegenüber ausländischen Regierungen persönlich für die Rückkehr von entführten Kindern einsetzen sollte. Etwa jeder Achte (13 %) ist gegenteiliger Meinung. Der Anteil der Befragten, die keine Antwort auf die Frage wissen oder dazu keine Angabe machen (17 %, kumuliert) ist jedoch größer als der Anteil der negativen Antworten. Zwischen den Geschlechtern zeigen sich nur minimale Unterschiede in der Zustimmung. Die Ablehnung ist bei männlichen Befragten etwas größer (16 %) als bei Frauen (10 %).